



Für Zuwendungen bis € 200,00 reicht ein vereinfachter Nachweis aus, zum Beispiel über die Buchungsbestätigung oder den Kontoauszug der Bank.

Die Volker-Reitz-Stiftung zu Berlin, Kurfürstenstraße 112, 10787 Berlin, ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 01.08.2014 des Finanzamtes Finanzamtes für Körperschaften I Str. Nr. 27/641/04656 **für den letzten Veranlagungszeitraum** 2011 bis 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an die Volker-Reitz-Stiftung zu Berlin sind gemäß § 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!
Volker-Reitz-Stiftung zu Berlin